

**Erstes Treffen von Menschen mit Armutserfahrung – Experten in eigener Sache in
Nordrhein-Westfalen
17. Juli 2018, Köln**

**Workshop „Bürgeranträge und Petitionen als Mittel der politischen Beteiligung im
Kontext Wohnen“
Input und Moderation: Jörg Detjen und Karin Wilke**

Die vorgestellten Mittel der politischen Beteiligung werden hier nur stichwortartig wiedergegeben und bilden den Kontext nicht vollständig. Weitere Informationen zu den Abläufen und Voraussetzungen sind in der Gemeindeordnung NRW nachzulesen bzw. auf den kommunalen und Landesseiten.

1. Bürgerantrag stellen

- Mietobergrenze, Mietspiegel – wie sieht es in meiner Kommune aus? Was sagen Erwerbsloseninitiativen?

Wann gibt es eine Aussicht auf Erfolg?

- Alleine oder mehrere Bündnispartner?
- Unterschriften sammeln

Wenn der Bürgerantrag eingegangen ist, wird er vom Beschwerdeausschuss der Kommune bearbeitet. Es kann einige Monate dauern bis eine Antwort erfolgt. Es kann auch sein, dass der Antragsteller persönlich eingeladen wird, um das Anliegen vorzubringen. Danach erfolgt dann eine Aussprache.

Wichtig ist es Argumente aus dem Alltag vorzutragen, Argumente der Stadtverwaltung zu widerlegen und nach Beweisen für die Antworten zu fragen.

Danach kann es zu weiteren Stellungnahmen kommen und zu einer weiteren Entscheidung der Verwaltung.

Wenn der Bürgerantrag abgelehnt wird, hat ein neuer Bürgerantrag keinen Sinn.

Dann kann eine

2. Einwohnerbeteiligung organisiert werden.

- Satzung lesen - § 25 Gemeindeordnung NRW benötigt werden z.B. in Köln ca. 8000 Unterschriften

3. Bürgerbegehren

- Unterschriften sammeln ca. 24.000 in Köln
- Stadt muss bei der Antragstellung helfen und prüft die rechtlichen Voraussetzungen
- Antragsteller sind Bürgerinnen und Bürger der Kommune hierzu gehören auch EU-Bürger.

Unterstützung erhält man auch durch mehr Demokratie e.V.

4. Einwohnerbefragung

Politik beschließt, dass Bürgerinnen und Bürger befragt werden sollen und akzeptiert die Entscheidung. Hier werden auch Nicht- EU-Bürgerinnen und Bürger befragt.

5. Petition

Petitionen werden durch einen Ausschuss auf Landes- oder Bundesebene entschieden. Inhalte der Petition sind Landes- oder Bundesthemen und können auch persönlicher Natur sein (z.B. öffentliche Toiletten)

Im Nachmittagsbereich wurde die Thematik vertieft. Hierzu die Ergebnisse:

Wer sind Bündnispartner?

- Mieterbund
- DGB
- Parteien
- Wohnungsinitiativen aller Art
- Kirchen
- SoVD
- Wohlfahrtsverbände
- Wohnungsgenossenschaften
- Flüchtlingshilfeinitiativen
- Wohnungsloseninitiativen

Wer kann unterstützen?

- Verwaltung selbst (Stadt/Kommune)
- Mehr Demokratie e.V.
- Fortschrittliche (progressive) Anwälte
- bestehende Bürgerinitiativen zum Thema

Alternative Wohnungspolitik

- mehr Sozialwohnungen (Kommune + Land + Bund)
- mehr barrierefreie Wohnungen (Kommune)
- Wohnprojekte fördern - z.B. Mehrgenerationen wohnen (Kommune und Land)
- Quoten bei Bau und Vergabe (Kommune)
- ÖPNV-Anbindung bei neuen Siedlungen (Land und Kommunen)
- Wohnungstauschbörse (Kommune)
- keine Stromsperrern (Bund)
- Aufhebung der Bedarfsgemeinschaft (Bund)
- Auszugsmanagement für Flüchtlinge und Wohnungslose (Kommune)
- Housing First- Modell aus der USA (Kommune und Land)
- soziale Vergabe von Liegenschaften statt Spekulantengewinne (Bund und Land und Kommune)
- Wohnraumschutzsatzung z.B. Gewerbebezweckentfremdung (Kommune)
- soziale Erhaltungssatzung statt Luxussanierung (Kommune)